

XXIV. GP.-NR

3729 /J

16. Nov. 2009

ANFRAGE

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Infrastrukturbenützungsgeld

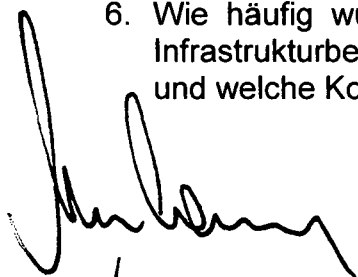

Soweit vorhanden und im verfügbaren Rahmen gestatten die ÖBB Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen die Nutzung ihrer Schieneninfrastruktur gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag.

Für den Zugang zur Schieneninfrastruktur (§ 10a Eisenbahngesetz 1957) der Österreichischen Bundesbahnen ist ein Infrastrukturbenützungsgeld (IBE) zu entrichten.

Zum Infrastrukturbenützungsgeld stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage

1. Wie hoch waren jeweils seit 2005 die jährlichen Einnahmen aus der Infrastrukturbenützungsgeld?
2. Wie gliedern sich diese Einnahmen auf die Strecken bzw. die zu zahlenden Unternehmen auf?
3. In welcher Höhe wurden jeweils seit 2005 Infrastrukturbenützungsgeld vorgeschrieben, innerhalb welchen Zeitraumes und in welchem Ausmaß wurden die vorgeschriebenen Abgaben gezahlt?
4. Wie hoch sind derzeit die noch nicht bezahlten Infrastrukturbenützungsgeld und wann wurden diese vorgeschrieben?
5. Welche Konsequenzen gibt es für Unternehmen, die die ihnen vorgeschriebene Infrastrukturbenützungsgeld nicht zahlen?
6. Wie häufig wurden bereits Konsequenzen aufgrund fehlender Zahlungen von Infrastrukturbenützungsgeld gezogen, welche Unternehmen hat es getroffen und welche Konsequenzen hat man gezogen?



 16/11/09

